

K. k. Polizei-Direktion in Wien.

Pr. 3021/13.



KUNDMACHUNG.

Aus Anlaß der am 30. November 1916 stattfindenden Beisetzung der Leiche weiland Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät **Franz Joseph I.** werden im Einvernehmen mit dem Wiener Magistrat zur Aufrechterhaltung der Ordnung nachstehende Verfügungen getroffen:

Von 11 Uhr vormittags an werden für die Dauer der Leichenfeierlichkeit für den allgemeinen Wagenverkehr abgesperrt:

Der Burgring, Opernring, Klementiner, Kolowratring, Kaiser Wilhelmring, Stuberring, der Aspernplatz, der Franz Josefsplatz zwischen dem Aspernplatz und der Stefaniebrücke sowie der zwischen diesen Straßenzügen und der Salvatorgasse, Verkaufstraße, Marx Auerstraße, den Tuchlauben, der Bognergasse, Brigasse, Nagelgasse, dem Heidschaff, der Strauchgasse, Herrengasse, Teisfeldstraße und Löwelstraße gelegene Teil der inneren Stadt; eine Einfahrt in diesen abgesperrten Raum sowie die Anfahrt aus demselben mit Überquerung des abgesperrten Teiles der Ringstraße ist, **soweit es überhaupt tunlich erscheint**, nur in den dringlichsten Fällen im Zuge der Johanneßgasse sowie in der Marxergasse und Rosenbursenstraße gestattet; hingegen ist eine **Durchfahrt** durch den abgesperrten Raum der inneren Stadt vor Beendigung der Leichenfeierlichkeit ausgeschlossen.

Der Verkehr der städtischen Straßenbahnen von der Bellaria über die Ringstraße wird in der Richtung Burgring—Aspernplatz—Franz Josefsplatz—Angartenbrücke um 11 Uhr vorm. eingestellt. Der Straßenbahnverkehr am Neuen Markt wird im Bedarfsfälle schon zu einer früheren Stunde gesperrt.

Innerhalb des abgesperrten Raumes werden **Notübergänge für Fußgänger nach Tunlichkeith** und solange der Leichezug sich nicht in Bewegung gesetzt hat, an nachbezeichneten Stellen freigehalten:

- | | |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| 1. Akademiestraße, | 4. Am Laageck—Lichtenstet, |
| 2. Johanneßgasse, | 5. Brünnerstraße, Jungferngasse |
| 3. Rosenbursenstraße—Marxergasse, | über den Graben. |

Die beiden letztgenannten Übergänge können nur ausnahmsweise, und zwar bis längstens 1 Uhr nachmittags, auch von Personenfahrgewerken zu dringlichen Fahrten benützt werden.

In allen für die Übergänge bestimmten Straßenzügen ist eine Wagenaufstellung und das Stehenbleiben von Personen verboten.

Personen, welche sich zu Fuß in die Stefaniärbäche begeben, benützen am besten den Kohlmarkt—Graben, oder Tuchlauben—Graben, oder Seiler-

stätte—Singerstraße oder die Rotenturmstraße. Der Straßenbahn- und Stellwagenverkehr wird in den abgesperrten Bezirksteilen erst nach Beendigung der Leichenfeierlichkeit aufgenommen.

Lehrerwagenfahrpläne, die sich innerhalb der abgesperrten Bezirksteile befinden, werden für die Dauer der Leichenfeierlichkeit aufgehoben, bzw. nach Maßgabe des vorhandenen Raumes in beschriebener Reihenfolge verlegt.

In der Stadtbahnhaltbestelle „Ferdinandbrücke“ Mieden die Bahnhöfe von 12 Uhr mittags bis 1 Uhr nachmittags gesperrt, so daß ein Ein- oder Aussteigen von Fahrgästen nicht erfolgt.

Die Zufahrt zum Hauptort der Stefanskirche findet nur vom Graben her statt, muß jedoch längstens um 2 Uhr 40 Minuten nachmittags beendet sein.

Die aus dem III. und IV. Bezirke kommenden Wagen befahren am besten die Strecke Lastenstraße—Bellariastraße—Burgtheater—Löwelstraße—Kohlmarkt, ebenso eventuell auch Marxergasse—Rosenbursenstraße—Dankbänknerbrücke—Wallische—Postgasse—Häckerstr.—Laageck—Hoher Markt—Tuchlauben oder Dominikanerbrücke—Stulbenaustraße—Schulstraße oder Singerstraße, wo die Insassen jedoch schon bei der Grünangergasse aussteigen und sich zu Fuß auf den Stefaniaplatz begeben müssen. Denselben Weg können auch Wagen aus dem abgesperrten Teile des I. Bezirkes benützen. Wagen aus dem nördlichen Teile des III. Bezirkes können auch über die Franzensbrückenstraße in den II. Bezirk und sodann ebenso wie Wagen aus dem II. Bezirk über die Stefaniebrücke—Marx Auerstraße—Tuchlauben und Graben fahren.

Die heeren Wagen fahren vom Stefaniaplatz durch die Brandlstraße, wartende Wagen werden von der Seherlehenstraße auf die Wagenabstellplätze in den Gassen nächst der Peterskirche gewiesen und von dort zur Abfahrt auf den Stefaniaplatz geführt werden.

Denjenigen Wagen, deren Insassen hinter dem Stefaniaplatz aussteigen sind, fahren über die Johanneßgasse oder die Rosenbursenstraße oder über das Laageck ab nehmen, wenn sie warten, in der Biernergasse—Kumpfgasse—Grünangergasse Aufstellung.

Die Aufstellung von Tribünen, von fliegenden Schaugerüsten, Leitern, Karren etc., ferner das Besteigen von Brunnen, Bäumen, Park- und Gartengittern, Denkmälern, Kandelabern, Geländen, Glasdächern, Baugebüden usw. längs der Strecke des Leichenzuges ist untersagt.

Im Interesse der ungehinderten Bewegungsfreiheit in den stark frequentierten Straßen haben die Fußgänger sich links in der Gehrichtung zu bewegen (links gehen, links ausweichen, rechts vorgehen). Besonders auf den Straßenübergängen ist diese Gehordnung genau einzuhalten.

Zur Vermeidung einer allzugroßen Belastung des die Aspernbrücke ersetzenden Notsteges bleibt dieser von 11 Uhr vormittags an, wenn es die Verhältnisse erfordern, schon von einer früheren Stunde an, bis zur Wiederaufnahme des normalen Verkehrs gesperrt.

Wien, am 25. November 1916.

Der k. k. Präsident:
Gorup m. p.